

Geschäftszeichen	Datum: 13.01.2020	Drucksache Nr. 01-BV 2020-013
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Stadtvertretung Wolgast	Termin 27.01.2020	Beratungsergebnis
---	-----------------------------	--------------------------

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Wolgast zum 31.12.2016

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V i.V.m. Abschnitt 7 der GemHVO-Doppik beschließt die Stadtvertretung Wolgast den als Anlage beigefügten Jahresabschluss zum 31.12.2016.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Stadtvertretung Wolgast		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum	TOP
Beschluss				Abstimmung	
☐ einstimmig	☐ abgelehnt	☐ laut Vorlage		Ja	Nein
☐ mit Stimmenmehrheit	☐ vertagt	☐ mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Gemäß § 3a KPG hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss der Stadt Wolgast zum 31. Dezember 2016 in der Zeit vom 02.08.2019 – 25.11.2019 geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Bilanzsumme beträgt	113.493.850,58 EUR
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2016 beträgt	- 823.384,17 EUR
Das Jahresergebnis 2016 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR
Die Finanzrechnung weist für 2016 einen Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag aus von	1.904.079,15 EUR

Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 waren in der allgemeinen Kapitalrücklage Korrekturen zur Eröffnungsbilanz gemäß § 12 KomDoppikEG M-V in Höhe von 23.329,76 erforderlich.

Des Weiteren wurde der zweckgebundenen Kapitalrücklage 1.368,96 EUR, aufgrund eines Entschädigungsfonds, zugeführt. Da der Jahresfehlbetrag im Wesentlichen durch planmäßige Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entstanden ist, konnte gemäß § 18 (4) GemHVO-Doppik durch die Entnahme der investiv gebundenen Zuweisungen und Sonderhilfen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage der Jahresfehlbetrag um 824.753,13 EUR verbessert werden.

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Figura, Denise** (Kämmerei), 13.01.2020
Tel.: 03836/ 251-151, eMail: Denise.Figura@wolgast.de

Anlagen:

- Jahresabschluss der Stadt Wolgast zum 31.12.2016 inkl. Anlagen
- Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast

Aufgrund des hohen Kopiervolumens werden die Unterlagen zum Jahresabschluss der Stadt Wolgast in das Ratsinformationssystem als Anlage zur Beschlussvorlage eingestellt und sind dort einsehbar. Bei Bedarf wird Ihnen selbstverständlich ein Papierexemplar zur Verfügung gestellt. Melden Sie sich dazu bitte beim Sitzungsdienst (Frau Meng).